



## Rahmenvorgaben Gemeindeschulen Neuenkirch

(Stand 19.02.2021 - Änderungen sind jederzeit möglich)

Das überarbeitete Rahmenschutzkonzept Version 7 der Volksschulen Luzern vom 18. Februar 2021 gibt vor, was in den Volksschulen beachtet werden muss. (Änderungen sind rot ersichtlich)

**Die Schulleitung hat die für die Gemeindeschulen Neuenkirch relevanten Punkte zusammengefasst und mit weiteren Informationen ergänzt.**

Wir bitten darum, das Dokument aufmerksam zu studieren und die Vorgaben und Empfehlungen einzuhalten.

### Kommunikation

- Die Schulleitung informiert regelmässig per Lehrpersonen- und Elternnewsletter.
- Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb (inklusive Exkursionen und Lager) übernimmt der Rektor in Absprache mit dem Kantonsarzt die gesamte Kommunikation und Koordination.
- Im Verdachtsfall (Schulpersonal, Eltern, Schülerinnen und Schüler) unbedingt direkt die zuständige Schulleitung oder den Rektor informieren.

### Abstandsregeln

- Die allgemein gültigen Abstandregeln von 1,5 Metern können und müssen während des Unterrichts zwischen den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und bis und mit 4. Primarklasse nicht eingehalten werden. Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern dieser Klassen soll - wenn möglich - ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Da dies häufig nicht möglich ist, tragen alle Lehrpersonen Masken.
- Ab der 5. Primarklasse und in der Sekundarschule soll der gebotene Abstand von 1,5 Metern auch unter Schülerinnen und Schülern eingehalten werden. Da dies im Schulalltag häufig nicht möglich ist, gilt für sie eine generelle Maskenpflicht in den Innenräumen der Schulhäuser.
- Auf dem Pausenplatz gilt keine Maskenpflicht, weshalb der Abstand eingehalten werden muss. Allgemein soll darauf geachtet werden, dass sich Klassen auch auf dem Pausenplatz so wenig wie möglich mischen.
- Vor Unterrichtsbeginn sollen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus gestaffelt betreten können. Unter Erwachsenen soll der Abstand von 1,5 Metern möglichst immer eingehalten werden.
- Klassenübergreifende Aktivitäten und organisierte, klassenübergreifende Projekte sind auf allen Stufen bis mindestens zu den Osterferien/Frühlingsferien untersagt.
- In den Pausen muss darauf geachtet werden, dass sich die Klassen auch auf dem Pausenplatz so wenig wie möglich mischen. Es gelten die Pausenregelungen der Schulleitung. Die Lehrpersonen der jeweiligen Schulhäuser sind informiert. Kontaktsportarten während der Pause bleiben weiterhin verboten.

- Zwischen erwachsenen Personen müssen die Abstandsregeln zwingend eingehalten werden. **Es gilt Maskenpflicht für das gesamte Schulpersonal.**
- Der Schülertransport mit dem Schulbus ist in der gewohnten Form möglich. Da beim Schülertransport weder der Abstand eingehalten noch eine Durchmischung vermieden werden kann, gilt in den von der Schule verantworteten Transporte eine generelle Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler (Ausnahme Kindergarten).  
Dies gilt für die folgenden Transporte:
  - Roter Schulbus – Transport Sempach Station – Neuenkirch – Hellbühl
  - Gelber Schulbus – Transport Hellbühl – Neuenkirch
- Für Schülertransporte im öffentlichen Verkehr herrscht ab 12 Jahren Maskenpflicht.

### **Hygienemassnahmen**

- **Handhygiene:** Die Schülerinnen und Schüler sollen sich beim Ankommen die Hände mit Seife waschen. Flüssigseifenspender und Einweghandtücher werden von den Hauswarten zur Verfügung gestellt.
- Im Eingangsbereich und im Lehrerzimmer stehen Handdesinfektionsspender zur Verfügung.  
→ Desinfektionsmittel sind für Kinder jünger als 12 Jahre nicht zu empfehlen.
- Auf das Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten.
- Oberflächen, Fenster- und Türgriffe, Handläufer, Waschbecken etc. werden regelmässig (mind. einmal täglich) gereinigt.
- In jedem Stock werden Reinigungsmittel bereitgestellt, damit man bei Bedarf Oberflächen, Griffe etc. jederzeit selber reinigen kann.
- Die Räume **müssen** regelmässig (nach jeder Lektion) gelüftet werden.

### **Masken:**

- Das gesamte schulische Personal trägt während der Arbeit **in den Innenräumen der Schule** eine Maske
- Alle Lehrpersonen tragen im Unterricht eine Maske.
- **Ab der 5. bis zur 9. Klasse gilt Maskenpflicht in allen Innenräumen des Schulgebäudes. Für die 4./5. Mischklasse gilt auch für die 4. Klässler eine Maskenpflicht.**
- **Primarschülerinnen und -schüler bis und mit 4. Klasse müssen keine Maske tragen.**
- Es steht in jedem Klassenzimmer ein Vorrat an Masken zur Verfügung, die an Kinder mit Krankheitssymptomen abgegeben werden müssen.
- Das Tragen einer Maske ist jedoch auch für Primarschüler ausdrücklich erlaubt. Die Lehrpersonen stellen auf Wunsch Masken zur Verfügung.
- Die Schule stellt Masken zur Verfügung für:
  - **Das gesamte schulische Personal**
  - **Alle Schülerinnen und -schüler, die eine Maske tragen müssen**
  - **Für Schülertransporte**

- Primarschülerinnen und –schüler mit Krankheitssymptomen oder auf Wunsch
  - Masken für den Aufenthalt in der Tagesstruktur
- Gehen die Masken aus, können neue Masken im Maskendepot im Lehrerzimmer bezogen werden. Bitte informiert die Schulleitung **frühzeitig**, wenn die Masken zur Neige gehen.
  - Für alle externen Personen ab 12 Jahren (Eltern, ältere Geschwister, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) gilt im Innern der Schulhäuser Maskentragpflicht.
  - Achtung: Vor dem Anziehen der Maske, wenn möglich Hände waschen.

### Quarantäne:

- Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von zwei Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular melden und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.
- Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Sie erhalten Aufgaben und Aufträge, wie wenn sie aus anderen Gründen fehlen würden. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz.
- Die Schule muss die Einhaltung der Quarantänemassnahmen nicht überprüfen. Erfährt eine Lehrperson, dass ein Kind aus einem Risikoland eingereist ist, hat sie das Recht und die Pflicht die Eltern anzuweisen, das Kind vor Ende der Quarantäne nicht in die Schule zu schicken. Die Schulleitung muss informiert werden.
- Lehrpersonen sind verpflichtet frühzeitig aus einem Risikogebiet zurückzureisen, damit sie den Unterricht zu Schulbeginn aufnehmen können.
- Für Lehrpersonen, welche in die Quarantäne müssen, gelten die Weisungen der Dienststelle Volksschulbildung.
- Für Lehrpersonen, welche eigene Kinder in Quarantäne betreuen müssen, gelten die Weisungen der Dienststelle Volksschulbildung.

### Quarantänefall bei Lehrpersonen

- Die Schulleitung entscheidet situativ über das Vorgehen im Quarantänefall von Lehrpersonen hinsichtlich der Stellvertretung.
- Stellvertretungen werden nach Möglichkeit intern organisiert, um das Ansteckungsrisiko auf beiden Seiten gering zu halten.
- Anstelle von Stellvertretungen wird vermehrt auf befristeten Fernunterricht gesetzt. Aus diesem Grund ist es ratsam, sich schon im Vorfeld auf diese Möglichkeit gedanklich vorzubereiten.
- Kinder, die nicht zu Hause betreut werden können, werden über die Zeit des befristeten Fernunterrichts in Nachbarklassen oder Unterrichtsgruppen betreut.

- Befindet sich eine Lehrperson in Quarantäne und ist gesund, legt die Schulleitung mit der betreffenden Lehrperson die Organisation des befristeten Fernunterrichts fest. Die Erziehungsberechtigten werden in diesem Falle von der Lehrperson über das weitere Vorgehen kontaktiert.

### **Erkrankungen:**

- Gesunde Schülerinnen und Schüler, welche mit Personen, die zur Risikogruppe gehören, im gleichen Haushalt leben, müssen die Schule besuchen. Das Ansteckungsrisiko wird beim Einhalten der Schutzkonzepte geringgehalten (Abstands- und Hygieneregeln, generelle Maskenpflicht für alle Lehrpersonen und Lernenden ab der 5. Primarklasse und in der Sekundarschule etc.)
- Schülerinnen und Schüler mit Erkrankungen befolgen wie üblich den ärztlichen Rat und bestätigen ab dem 4. Tag mit Arztzeugnis, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule kommen können.
- Weil das Ansteckungsrisiko mit dem Einhalten der Schutzkonzepte geringgehalten werden kann, können auch Personen welche zur Risikogruppe gehören, im Normalfall gut unterrichten. Die Schulleitung kann jüngere Primarschüler/innen anweisen, eine Maske zu tragen, wenn eine besonders gefährdete Lehrperson dies wünscht (insbesondere bei einer grossen Klasse in einem nicht entsprechend grossen Raum). Wer als erwachsene Person als besonders gefährdet gilt, wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einem Dokument laufend aufgelistet: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html> > Wer ist besonders gefährdet?
- Hat in der Familie eine Person Krankheitssymptome und macht einen Covid-19-Test, so bleiben die Kinder zu Hause, bis das Resultat des Tests vorliegt. Bei einem negativen Testergebnis können die Kinder sofort wieder die Schule besuchen. Ist das Resultat positiv, bleiben die Kinder zu Hause in Quarantäne.
- Corona bedingte Abwesenheiten (Quarantäne, warten auf Testergebnis, Isolation) von Schülerinnen und Schülern werden im Semesterzeugnis vom Juli 2021 nicht aufgeführt. Klar krankheitsbedingte Abwesenheiten (somit auch keine Teilnahme an allfälligem Fernunterricht) werden wie üblich eingetragen.

### **Vorgehen bei Krankheitssymptomen:**

- **Personen (Schüler/innen und Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:**
  - Fieber oder Fiebergefühl
  - Halsschmerzen
  - Husten
  - Kurzatmigkeit
  - Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

- Für den Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen gibt es spezielle Hinweise und Empfehlungen für Eltern (siehe Link im Newsletter)

- Lehrpersonen können Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Schulbesuch. Diese Regelung gilt analog auch für das Schulpersonal
- Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation.
- Bei einem Corona-Fall in der Schule kommt es nicht automatisch zu einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet bei mehreren Corona-Fällen in einer Klasse über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Klassenschliessungen.
- Weder die Schulleitung noch die Lehrpersonen ordnen an der Schule Neuenkirch Massentests an. Diese werden im Rahmen des Ausbruchsmangements von der Dienststelle Gesundheit und Sport gegenüber Lernenden sowie dem Lehrpersonal verfügt. Eine solche Verfügung stützt sich auf das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiegesetz).

### **Vorgehen bei einem positiv getesteten Fall: Contact Tracing**

- Positiv getestete Lernende oder Lehrpersonen wenden sich an die Schulleitung. Zusammen erstellen sie eine Liste der engen Kontaktpersonen in der Schule. Diese wird dem Contact-Tracing von der positiv getesteten Person zur Verfügung gestellt. Zudem dienen diese Informationen der Schule als Grundlage zur Verhinderung weiterer Ansteckungen.
- Die Schulleitung kann Lernende und Lehrpersonen, welche mit einer positiv getesteten Person in engem Kontakt standen, schon vor der Anordnung der Quarantäne durch das Contact-Tracing anweisen, zu Hause zu bleiben.

### **Unterricht:**

- Der Wahlfachunterricht auf der Sekundarschule findet regulär statt.
- Der WAH Unterricht findet statt. Auf der 2. und 3. Sek muss ab sofort auf die Nahrungsmittelzubereitung sowie auf praktische Übungen verzichtet werden. **Der Unterricht endet um 11.40 Uhr, die Schüler essen zu Hause.**
- Auf der Sekundarschule findet **bis auf weiteres kein regulärer Sportunterricht** statt, weder drinnen noch draussen. Ab dem 8. März 2021 findet ein obligatorisches Sportersatzprogramm statt, betreut durch die Sportlehrperson. Einzellektionen an Randzeiten können ausfallen.
- Auf der Primarschule finden die Sportlektionen regulär statt. Auf Kontaktsportarten ist zu verzichten.
- Musikunterricht: Auf der Sekundarschule ist Singen bis auf weiteres verboten. In der Primarschule ist das gemeinsame Singen zu reduzieren. Es darf nur innerhalb des Klassenverbandes gesungen werden.
- Der Schwimmunterricht auf der Primarstufe findet nicht statt. Der Unterricht findet nach Stundenplan statt.

### Tagesstrukturen:

- In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. generelle Maskenpflicht für das Personal und die Schüler/innen der 5./6. Primarklassen und der Sekundarschule. Die Masken werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden.
- Eine Durchmischung der Lernenden in den Tagesstrukturen soll so gut wie möglich reduziert werden. Die Betreuerinnen achten darauf, die Stufen noch mehr zu trennen. Es wird vom Kanton empfohlen, ab der 1. Klasse eine Maske zu tragen. Solange keine kantonale Weisung vorliegt, überlassen wir die Entscheidung über die Maskenpflicht der 1. bis 4. Klässler den Erziehungsberechtigten. Falls Ihr Kind eine Maske tragen soll, bitten wir Sie, die Betreuerinnen zu informieren.

### Schuldienste:

- Es sollen Trennscheiben zur Verfügung stehen oder Masken getragen werden, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- In den Schuldiensten gilt eine generelle Maskenpflicht nur in den Innenräumen im Publikumbereich (Empfang, Wartebereich). Die Schuldienstleitung entscheidet über den Einsatz von Masken während den Abklärungen und Therapien.

### Pausenkiosk / z’Nünikiosk:

- Bleibt bis auf weiteres geschlossen.

### Konkrete Umsetzung in der Schule:

Anlass	Zu Beachten
Sitzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sitzungen mit physischer Präsenz müssen in genügend grossen Räumen stattfinden. Der Abstand muss eingehalten werden. Es gilt Maskenpflicht.</li></ul>
Pausen in den Lehrerzimmern	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bei Pausen und Mittagessen im Lehrerzimmer ist zwingend der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.</li><li>• Zudem ist auf eine gute Durchlüftung und auf eine angepasste Tisch- und Sitzordnung zu achten. Kann dies nicht eingehalten werden, soll auf andere Räumlichkeiten ausgewichen werden.</li></ul>
Unterrichtsbesuche / MAG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Finden statt</li></ul>
Musikschule	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es gelten die gleichen Regeln wie in der Volksschule sowie das Schutzkonzept des Musikschulverbandes.</li></ul>
Schnupperlehren auf der Sek	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schnupperlehren dürfen durchgeführt werden. Es sind die Schutzmassnahmen des Betriebes zu befolgen.</li></ul>
Elterngespräche/ Beurteilungsgespräche	<ul style="list-style-type: none"><li>• Können durchgeführt werden. Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Es gilt Maskenpflicht.</li></ul>
Ärztlicher Schuluntersuch (2. Sek und 4. Primar)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Findet statt.</li><li>• Alle Schülerinnen und Schüler müssen eine Maske tragen.</li></ul>
Zahnpflege	<ul style="list-style-type: none"><li>• Findet nach kantonaler Weisung statt. Es werden jedoch keine Zähne geputzt, nur Theorieunterricht.</li></ul>

Klassenlager 3. Sek	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Klassenlager wurden bereits für das Schuljahr 20/21 abgesagt.</li> <li>• Planungen für das Schuljahr 21/22 sind möglich.</li> </ul>
Abklärungen z.B. SPD	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. (Maskentragepflicht)</li> </ul>
Elternbesuchstage und Elternbesuche (inkl. Geburtstagsfeiern)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An der ganzen Schule abgesagt</li> </ul>
Partnerklassenevents	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestrichen</li> </ul>
Verkehrsgarten (Verkehrsunterricht)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheid der Polizei noch offen</li> </ul>
SCHILW Primar: 21.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird noch zugewartet</li> </ul>
Exkursionen, Wandertage, Schulreisen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäss DVS sind Exkursionen jeglicher Art bis sicherlich zu den Frühlingsferien abgesagt.</li> <li>• Ausflüge in Fussdistanz zum Schulhaus müssen in Absprache mit der Schulleitung organisiert werden.</li> </ul>
Waldmorgen Kindergarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Waldmorgen ist <u>klassenweise</u> und in Fussdistanz zum Schulhaus möglich. Die Schmutzmassnahmen müssen eingehalten werden. Sofern der Abstand unter den Erwachsenen eingehalten werden kann, muss keine Maske im Freien getragen werden.</li> </ul>
Schülerrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die nächste Schülerratssitzung findet frühestens nach den Frühlingsferien statt.</li> </ul>
Übergabegespräche unter den Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finden nach Möglichkeit online statt.</li> <li>• Rückmeldegespräche 5. Klasse zur ersten Sek (22.03.2021) finden Online über TEAMS statt.</li> </ul>
1.Hilfe-Kurs 3. Sek	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird abgewartet, frühestens nach Ostern</li> </ul>
Projektausstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird noch abgewartet, Entscheid 1. April 2021</li> </ul>
Ehrungen und Verabschiedungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Noch offen</li> </ul>
Zyklus-Sitzungen Primar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finden nach Möglichkeit online statt.</li> </ul>
Gesamtteamsitzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finden nach Möglichkeit online statt.</li> </ul>
Lausnachkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Findet wie gewohnt statt. Es gilt eine Maskenpflicht ab der 5. Klasse.</li> </ul>

### **Fragen und Antworten DVS:**

Die Dienststelle Volksschulbildung DVS publiziert laufend neue Empfehlungen und Weisungen unter der Rubrik FAQ. Bitte konsultieren Sie regelmässig die Homepage der DVS unter

[Häufige Fragen - Kanton Luzern](#)